

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Abteilung Europa
Bundeshaus Ost
3003 Bern

per E-Mail an:
vernehmlassung.paket-ch-
eu@eda.admin.ch

28. Oktober 2025

Vernehmlassung zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Juni 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns nachstehend dazu.

Wirtschaftliche Ausgangslage

Die Nordwestschweiz ist die exportstärkste Region der Schweiz. Fast die Hälfte aller Schweizer Exporte kommt aus der Nordwestschweiz, wovon wiederum mehr als die Hälfte in die Europäische Union (EU) als wichtigstem Handelspartner der Schweiz geht. Der Kanton Solothurn exportiert knapp zwei Drittel seiner Güter in den europäischen Raum. Verlässliche politische und wirtschaftliche Beziehungen zur EU und zum europäischen Binnenmarkt sind für die Nordwestschweiz und den Kanton Solothurn prioritär.

Grundsätzliche Haltung

Wir begrüssen grundsätzlich das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU. Es ermöglicht eine Stabilisierung sowie eine Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zur EU.

Zu den Verhandlungsergebnissen haben wir uns ausführlich in den Vernehmlassungen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) geäussert. Wir schliessen uns der Stellungnahme der KdK ausdrücklich an. Als Grundlage für unsere nachfolgenden Bemerkungen dient uns die Stellungnahme der KdK vom 24. Oktober 2025.

Nachfolgende Punkte sind für den Kanton Solothurn von besonderer Bedeutung, weshalb wir diese speziell hervorheben möchten.

Staatsvertragsreferendum

Wir teilen die Schlussfolgerung, dass die Abkommen des Paketes Schweiz–Europäische Union (EU) gemäss Artikel 140 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) nicht dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sind. Die ausführliche Begründung liefert die KdK im Kapitel 4.2.2 Punkt 28.

Institutionelle Elemente

Die Kantone begrüßen, dass die institutionellen Regelungen in jedem Abkommen einzeln geregelt werden. So bleiben die Grundsätze der direkten Demokratie, des Föderalismus und der Unabhängigkeit der Schweiz beibehalten. Eine supranationale Überwachung der Anwendung der Abkommen mit der EU lehnen wir entschieden ab.

Anerkennung von Konformitätsbewertungen – Mutual Recognition Agreement (MRA)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass alle vom MRA abgedeckten Produktkategorien aktualisiert werden und ein institutioneller Rahmen für die im Abkommen abgedeckten Bereiche gefunden wurde. Wir unterstützen die Haltung der Kantone, dass die Inkraftsetzung des aktualisierten MRA oberste Priorität hat. Sollte dies nicht der Fall sein, verlangen wir vom Bund Ausgleichsmassnahmen für die betroffenen Unternehmen.

Bundesgesetz über die Überwachung von staatlichen Beihilfen (BHÜG)

Bund und Kanton erlassen kein eigenes materielles Beihilferecht, sondern übernehmen die Beihilfebestimmungen der EU mit ausgehandelten Absicherungen, zum Beispiel im Stromabkommen. Als zentrale Überwachungsbehörde sieht der Bund eine neue Beihilfekommission innerhalb der Wettbewerbskommission (WEKO) vor. Die Kantone wirken bei der Bestellung der Mitglieder der Kommission mit.

Sozialpolitische Aspekte

Unionsbürgerrichtlinie (UBRL)

Wir begrüßen, dass die Zuwanderung im Freizügigkeitsabkommen auf Erwerbstätige ausgerichtet bleibt. Zentral ist, dass die nationale Integrationsprüfung - Sprachnachweis, Kenntnis des gesellschaftlichen Umfelds - nicht durch das Unionsrecht verdrängt wird.

Aktivierung Schutzklausel

Die Ausgestaltung der Schutzklausel ermöglicht es den Kantonen, diese bei schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu aktivieren. Die Indikatoren und Schwellenwerte sind für die Wirksamkeit der Schutzklausel entscheidend. Ihre Definition soll der Bundesrat festlegen; bei der Erarbeitung der Verordnungsbestimmungen müssen die Kantone von Anfang an in die Arbeit einbezogen werden, damit regionenspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.

Staatliche Unterstützungsleistungen

Wir unterstützen die Regelungen zur Koordination der sozialen Sicherheit, insbesondere der Ausschluss der Exportpflicht für bestimmte kantonale Leistungen wie Ergänzungsleistungen, Hilfenentschädigung und Alimentenbevorschussung. Das Subsidiaritätsprinzip und die Finanzhoheit der Kantone müssen gewahrt bleiben.

Finanzielle Auswirkungen

An verschiedenen Orten in der Vernehmlassung der KdK wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU für die Kantone sowohl personelle als auch finanzielle Auswirkungen haben wird.

Der Kanton Solothurn ist derzeit bemüht, seinen Finanzhaushalt zu stabilisieren. Wir fordern deshalb, dass der Bund, der das Stabilisierungspaket verhandelt hat, die Kantone - wenn immer möglich - finanziell schadlos hält und sowohl personelle wie auch finanzielle Mehraufwände entschädigt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber